

## Sitzungsvorlage 2024/223

Verfasser:  
Tiefbauamt, Bernhard Wöllhaf

Stand: 09.09.2024

Beteiligung:

Az. 783.31.31.225

Ingenieurbüro Marschall & Klingenstein, Tettngang

Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	09.10.2024	öffentlich
Gemeinderat	21.10.2024	öffentlich

### Kanalerneuerung Charlottenstraße - Kostenfortschreibung

#### Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegenden Kostenfortschreibung für die Kanalerneuerung im Zuge der Straßenneugestaltung in der Charlottenstraße mit einer Kostensteigerung in Höhe von 549.500,- € wird zugestimmt. Die Gesamtkosten der Kanalerneuerung belaufen sich somit auf 2.000.000,- €. Der baulichen Umsetzung des 2. Bauabschnitts (Obere-Breite-Straße bis Marienplatz) mit einer Teilsumme von ca. 965.000,- € wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Kanalbauarbeiten erfolgt über den Auftrag "Kanalerneuerung Charlottenstraße BA II" in Höhe von 15.000,- €, einer Verpflichtungsermächtigung "Kanalerneuerung Charlottenstraße BA II" in Höhe von 650.000,- und die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung "Gewerbegebiet Karrer" in Höhe von 300.000,- im Liquiditätsplan 2024 der städtischen Entwässerungseinrichtung. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Liquiditätsplan 2025 aufgenommen.

**Sachverhalt:**

Am 25.09.2023 hat der Gemeinderat den Sachbeschluss für die Kanalerneuerung in der Charlottenstraße gefasst (Sitzungsvorlage 2023/206).

Im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitung durch die TWS und der Umgestaltung des Straßenbereichs müssen der Mischwasserkanal sowie die gesamten Hausanschlussleitungen ausgetauscht werden.

Die Kanalbauarbeiten für den ersten Bauabschnitt (Mauerstraße bis Obere-Breite-Straße) wurden mit den Arbeiten der Straßenumgestaltung sowie dem Fernwärmeausbau und der Erneuerung der Gas- und Wasserleitung öffentlich ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot der Ausschreibung lag um ca. 27 Prozent über der Kostenberechnung. Ursache der höheren Preise sind die sehr beengten Verhältnisse und wenige Lagermöglichkeiten vor Ort.

Da die Platzverhältnisse im zweiten Bauabschnitt (Obere-Breite-Straße bis zum Marienplatz) noch beengter sind, müssen wir auch bei der für diesen Herbst vorgesehene Ausschreibung mit höheren Kosten als bisher prognostiziert rechnen. Außerdem sollen in diesem Bauabschnitt zusätzlich noch Kanalhaltungen in der Roßstraße und Rosenstraße erneuert werden, da die TWS nun dort ebenfalls Wärmeleitungen verlegen möchte und eine spätere Erneuerung des Entwässerungskanals dort wegen den Platzverhältnisse kaum noch möglich wäre.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)</b>	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>965.000 €</b>
<b>Mittelbereitstellung im Haushaltsplan</b>	
Bezeichnung	Kanalerneuerung Charlottenstraße BA II
Seite im Haushalt	753
Planansatz Auszahlung	15.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	700212001719
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>650.000 €</b>
<b>über-/außerplanmäßige Mehrauszahlung</b>	
<b>üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>300.000 €</b>
<b>Abdeckung</b>	<b>300.000 €</b>
Auftrag, PS-Projekt oder Kostenstelle	
Bezeichnung	GG Karrer Nord
Seite im Haushaltsplan	753
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	700212001119
Mehreinzahlung	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
Verpflichtungsermächtigung	<b>300.000 €</b>
<b>ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt</b>	
<b>jährliche Folgekosten netto gesamt</b>	<b>41.700 €</b>
davon Sachaufwand	950 €
davon Personalaufwand	750 €
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	40.000. €
davon Zuschussauflösungen (Durchschnitt)	0 €
davon Erträge	0 €

## Klimawirkungsprüfung:

### Einschätzung der CO<sub>2</sub>-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv  
 negativ

Nein

### 1. Menge der CO<sub>2</sub>-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht < 6,3 MWh<sub>el</sub> / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)  
 **mittel** → bis ca. 130 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht < 270 MWh<sub>el</sub> / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)  
 **erheblich** → über ca. 130 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht > 270 MWh<sub>el</sub> / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

### 2. Dauer der CO<sub>2</sub>-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr  
 **mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre  
 **langfristig** → 10 und mehr Jahre

### Klimawirkungsprüfung entfällt

- Beschlussgegenstand wurde bereits im Sachbeschluss am 25.09.2023 bewertet.

### Anlage/n:

Keine